

## Änderungssatzung

## zur

## Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen (Kindertages-Einrichtungssatzung)

Die Gemeinde Chamerau erlässt auf Grund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

## Änderungssatzung:

§ 1:

§7 Abs. 1 (Öffnungszeiten) erhält folgende Fassung:

Die Kindertageseinrichtung ist wie folg geöffnet:

a) Kinderkrippe:

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

b) Kindergarten:

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

§ 2:

§ 8 Abs. 1 Buchst. a (Mindestbuchungszeit, Betreuungsvertrag) erhält folgende Fassung:

Kinderkrippe: 10 Stunden pro Woche

§ 3:

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2013 in Kraft.

Chamerau, den 31.07.2013 Gemeinde Chamerau

Baumgartner

Erster Bürgermeister